



Mietbedingungen

1. Abschluss des Gastaufnahmevertrags/Leistungen

- (a) Mit Ihrer Buchung bieten Sie dem Gastgeber den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. An dieses Angebot binden Sie sich bis zur schriftlichen Zu- oder Absage des Gastgebers. Nach der Buchung erhalten Sie eine schriftliche, mündliche, telefonische oder elektronische Buchungsbestätigung bzw. Rechnung, mit deren Zugang der Gastaufnahmevertrag zustande kommt.
- (b) Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg (Internetbuchung, E-mail) erfolgen.
- (c) Maßgeblich für die zu erbringenden Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben in der Objektbeschreibung auf unserer Homepage www.lautertal-idylle.de. Der Gast ist zudem berechtigt, während seines Aufenthaltes die ggf. zum gemieteten Objekt gehörende Grillstelle, den für die Gäste reservierten Teil des Gartens, sowie Waschmaschine/Trockner (gegen Gebühr) zu nutzen. Sämtliche zusätzliche Aktivitäten und Services sind nur nach Voranmeldung und Verfügbarkeit durchführbar - dies kann je nach Saison/ Wetterlage und variieren und sind kostenpflichtig. Ist während Ihres Aufenthaltes keine der Aktivitäten/Services anbietbar, so ist dies kein Mangel und berechtigt nicht zur Reklamation.
- (d) Wenn der Gastgeber dem Gast auf dessen Wunsch ein besonderes Angebot unterbreitet, so liegt darin abweichend von den vorstehenden Regelungen ein verbindliches Vertragsangebot vom Gastgeber an den Gast. Der Vertrag kommt in diesem Fall zustande, wenn der Gast das Angebot innerhalb der genannten Frist ohne Änderungen (Einschränkungen oder Erweiterungen) durch mündliche oder schriftliche Bestätigung annimmt.
- (e) Unverbindliche Reservierungen, von denen der Gast kostenfrei zurücktreten kann, sind nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Gastgeber möglich.
- (f) Im Gesamtpreis enthalten **ist die Endreinigung, jeweils eine Garnitur Bettwäsche und Handtücher pro zahlendem Gast sowie sämtliche Nebenkosten und MwSt.** Handtuchwechsel während des Aufenthaltes ist gegen eine Gebühr in Höhe von 5 Euro pro Garnitur möglich.
- (g) Der Gast erhält für die Dauer seines Aufenthaltes den Zugangscodex bzw. Schlüssel für das gemietete Objekt und hat diesen am Ende des Mietzeitraums zurückzugeben.
- (h) Nach Ende der Mietzeit hat der Gast das Mietobjekt **geräumt und besenrein** in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben. **Der Müll muss nach Bio-, Papier-, Kunststoff/Verpackung (gelber Sack)-, und Restmüll sowie Glas getrennt vom Gast entsorgt werden. Unsortierter Müll wird vom Gastgeber nicht angenommen.** Batterien können gerne beim Vermieter abgegeben werden. Die Küche muss gesäubert und die Spülmaschine muss ausgeräumt und das Geschirr im Schrank verstaut sein. Ansonsten ist der Gastgeber berechtigt, den Aufwand in Rechnung zu stellen.
- (i) **Alle Wohnungen sind Nichtraucherwohnungen!** Die Gäste der Lautertal-Idylle dürfen im Freien gerne Rauchen, haben jedoch selbst für die sachgerechte Entsorgung der Kippen Sorge zu tragen. Für Schäden und Geruchsbelästigungen, die durch Rauchen in der Wohnung entstehen, haftet der Gast. Der Gastgeber ist berechtigt, die Wohnung dann professionell auf Kosten des Gastes reinigen zu lassen.
- (j) Es ist **nicht gestattet**, zusätzliche Heizgeräte, wie Radiatoren, Heizlüfter, Strahler usw. mitzubringen und zu verwenden. Auch andere Stromverbraucher, die für einen erhöhten Strombedarf sorgen und nicht zur Wohnungsausstattung gehören, **dürfen nicht verwendet** werden (Laden von Elektroautos usw.).

2. Bezahlung

- (a) Der Mietpreis ist wie folgt zu entrichten: **50 % des Mietpreises innerhalb zwei Wochen nach Buchungsbestätigung, 50 % bis zwei Wochen vor Mietbeginn.** Im Kurzfristbereich behält sich der Vermieter vor, eine Zahlung des Komplettmietpreises direkt nach Buchungsbestätigung anzufordern.
- (b) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten. Sollte dies nicht möglich sein, sind die entsprechenden Stornogebühren zu entrichten.
- (c) Gutscheine sind erst nach vollständiger Bezahlung einlösbar.

3. Rücktritt/Stornierung

- (a) Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung gegenüber dem Gastgeber. Die Rücktrittserklärung sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen. Der Abschluss einer Reistrücktrittsversicherung wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.
- (b) Der Anspruch des Gastgebers auf Vergütung der vereinbarten Leistungen bleibt grundsätzlich bestehen. Er muss sich jedoch im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes (ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen) um eine anderweitige Buchung der Unterkunft bemühen. Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung muss sich der Gastgeber anrechnen lassen. Gleiches gilt für ersparte Aufwendungen, wenn keine anderweitige Verwendung der Unterkunft mehr möglich war.

Danach beträgt der pauschalierte Anspruch des Gastgebers:

- 90% bei Unterkünften ohne Verpflegung
- 80% bei Unterkünften mit Frühstück
- 70% bei Halbpension
- 60% bei Vollpension

Ab 14 Tage vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises.

Dem Gast bleibt vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen höher sind. In jedem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro zusätzlich zu entrichten.

4. An- und Abreise

- (a) Die Anreise am Anreisetag kann ab 15 Uhr und bis spätestens 17 Uhr erfolgen. Der Gast informiert den Gastgeber vorab über die ungefähre Ankunftszeit.
- (b) Die Abreise hat am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu erfolgen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden. Bei nicht fristgemäßer Abreise kann der Gastgeber eine entsprechende Vergütung verlangen.
- (c) Spätabreise bis längstens 12 Uhr ist möglich gegen eine Gebühr in Höhe von 25 Euro, dieses muss jedoch vorher ausdrücklich vereinbart werden.

5. Mängel

(a) Der Gast hat die Unterkunft nur bestimmungsgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln. Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung zulässig, wenn der Gastgeber diese Möglichkeit in der Objektbeschreibung vorsieht. Die Gebühr pro Haustier und Nacht beträgt 6 Euro.

(b) Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Zuvor hat er im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu setzen, es sei denn diese ist unmöglich oder wird vom Gastgeber verweigert. Eine Kündigung durch den Gast ist außerdem zulässig, wenn ihm eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses objektiv nicht zumutbar ist.

6. Haftung und Pflichten des Mieters

(a) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen und Haustiere.

(b) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(c) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt aus.

7. Haftung des Gastgebers

(a) Die vertragliche Haftung des Gastgebers auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Gastgeber herbeigeführt wurde.

(b) Für alle gegen den Gastgeber gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Gast und Reise.

(c) Der Gastgeber haftet nicht für Angaben zu Preisen und Leistungen, die durch ihn für den Gast erkennbar lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden.

8. Kautions

Der Gast hat bei Anreise eine Kautions in Höhe von 50 Euro in bar beim Gastgeber zu hinterlegen. Diese wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Mietobjektes am Abreisetag vom Gastgeber wieder an den Gast zurückgegeben.

9. Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

(a) Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

(b) Der Gast kann den Gastgeber nur an dessen Sitz verklagen.

(c) Die Bestimmungen des Vertrages gelten nicht, wenn und insoweit nicht abdingbare Bestimmungen der EU oder andere internationale Bestimmungen Anwendung finden.

(d) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im

Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige

wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst

nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.